

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgabensatzung Wasserversorgung - AGW)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 106a Abs. 3 iVm Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), und der §§ 1 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2; 2; 6 Abs. 1 und Abs. 4; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie der §§ 26 und 27 der Satzung des Kommunalunternehmens Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau - über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS) i. V. m. § 2 Abs. 1b) sowie Abs. 4 und § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau - vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch 8. Nachtragssatzung vom 16.12.2022, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 21.11.2023 und nach Zustimmungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau vom 14.12.2023 diese Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach der Wassermenge berechnet. Sie beträgt pro Kubikmeter

- 1,85 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die sie eingesehen werden kann.

Ellerau, den 22.11.2023

Kommunalbetriebe Ellerau
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau
Der Vorstand

Gez. Jens Bollmann